

Schulbetrieb Schulanfang 2021/22 (25. 8. 2021)

Erlass des BMBWF GZ 2021-0.559.836

[Sichere Schule im Herbst – der 4-Punkte-Plan des BMBWF](#)

Sicherheitsphase

Für die ersten 3 Unterrichtswochen (13. 9. – 1. 10. 2021) gilt:

- ALLE Schüler/innen werden 3x pro Woche getestet (2 Mal Antigen-Schnelltest, 1 Mal PCR-Test mit Mundspülung). Anleitung zur Durchführung des PCR-Tests siehe www.bmbwf.gv.at/allesspuelt (ebenfalls unter diesem Link Einverständniserklärung für Schüler/innen unter 14 Jahren).
Corona-Testpass (www.bmbwf.gv.at/coronatestpass)
- Lehrer/innen bzw. Verwaltungspersonal:
 - geimpft: 3 x Antigen-Schnelltest
 - ungeimpft: 2x Antigen-Schnelltest, 1x PCR-Test einer externen Stelle
- Schüler/innen + Lehrer/innen tragen außerhalb der Unterrichtsräume einen MNS.

Die **Schüler/innen der neuen ersten Klassen** werden gebeten, am 13. 9. 2021 um 14 Uhr bereits getestet in die Schule zu kommen: Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) von einer offiziellen Stelle (Apotheke, Teststraße etc.); Testnachweis mitbringen. Auch die **Begleitpersonen** (nach Möglichkeit nur 1 Elternteil) werden gebeten, sich vormittags bzw. nicht mehr als 24 Stunden vorher testen zu lassen und einen Nachweis mitzubringen (gilt auch für Geimpfte). Bitte auch einen MNS mitbringen. Auf diese Weise können wir den Nachmittag uneingeschränkt den Kindern und ihrem Beginn in der neuen Schule widmen! Vielen Dank!

Grundsätzlich gilt:

Schulfremde Personen müssen beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft bzw. Genesen-Zertifikat vorweisen und einen MNS tragen.

Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal / Lehramtsstudierende / Lehrbeauftragte muss/müssen jederzeit nachweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das **Ergebnis eines externen PCR-Tests**.

Ab 1. Oktober 2021 gelten Maßnahmen je nach Risikolage:

Corona-Kommission / Bildungsdirektion

7-Tages-Inzidenzen:

Unter 100 gilt als geringes Risiko (Stufe 1), zwischen 100 und 200 als mittleres Risiko (Stufe 2) und über 200 als hohes Risiko (Stufe 3).

Risikostufe	Schüler/innen	Lehr- und Verwaltungspersonal	
1 kein oder geringes Risiko	Alle Schüler/innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterionasalem Antigen-Schnelltest testen.	Impfnachweis bzw. für Ungeimpfte Nachweis, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests.	Gespräche mit Erziehungsberechtigten: 3-G-Regel, MNS SGA: 3-G-Regel, MNS Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen können stattfinden.
2 mittleres Risiko	Impfnachweis; Ungeimpfte 3x wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, 1x PCR-Test mit Mundspülung) MNS außerhalb des Klassenraums	Impfnachweis bzw. für Ungeimpfte Nachweis, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests. MNS außerhalb des Klassenraums	Gespräche mit Erziehungsberechtigten: 3-G-Regel, MNS SGA: 3-G-Regel, MNS

			<p><u>Bewegung und Sport:</u> Nach Möglichkeit immer im Freien</p> <p><u>Musik:</u> Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.</p>
<p>3 hohes oder sehr hohes Risiko</p>	<p>Impfnachweis; Ungeimpfte 3x wöchentlich getestet (zweimal anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, 1x PCR-Test mit Mundspülung) MNS außerhalb des Klassenraums; in der Oberstufe auch während des Unterrichts</p>	<p>Impfnachweis bzw. für Ungeimpfte Nachweis, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests. MNS außerhalb des Klassenraums; in der Oberstufe auch während des Unterrichts</p>	<p>Elternsprechtag digital Im Einzelfall Gespräche mit Erziehungsberechtigten: 3-G-Regel, MNS Konferenzen, SGA: online</p> <p>Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen finden nicht statt.</p> <p><u>Musik:</u> Singen, wenn möglich, und das Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien.</p> <p>Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externe Kooperationen sind untersagt.</p> <p><u>Bewegung und Sport:</u> Nach Möglichkeit immer im Freien</p>

Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände finden in allen Risikostufen statt.

Schulveranstaltungen in unterschiedlichen Risikostufen:

In Risikostufe 1 und 2 am Veranstaltungsort sind Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen zulässig. Eine Risikoanalyse wird in Risikostufe 1 empfohlen. In Risikostufe 2 ist diese Voraussetzung für die Durchführung. Die Hygiene- und Präventionsbestimmungen des besuchten Orts sind zu berücksichtigen. Sollte die Einhaltung der Hygienebestimmungen vor Ort nicht für die gesamte Dauer möglich sein, sind diese abzusagen. Antigenschnelltests können zur laufenden Testung von der Schule mitgenommen werden.

Mehrtägige Schulveranstaltungen (Schikurse / Sportwochen / Sprachwochen) sind langfristig zu planen, wodurch die Risikoabschätzung stark erschwert wird. Diese Veranstaltungen sind nur bis inklusive Risikostufe 2 möglich.

Sprachreisen in ausländische Zielländer sollten nur nach sorgfältiger Prüfung der Umsetzbarkeit von Hygienebestimmungen vor Ort und bei gut ausgehandelten Stornobedingungen mit den Reiseveranstaltern erfolgen.

Müssen Schulveranstaltungen kurzfristig abgesagt werden (aufgrund des Wechsels in Risikostufe 3), so liegt das Kostenrisiko für allfällige Stornokosten bei den Teilnehmer/inne/n. In diesem Zusammenhang ist auf günstige Stornobedingungen zu achten. Um das Risiko und Haftungen zu minimieren, wird empfohlen, nur mit Reiseveranstaltern zu arbeiten, die dem Pauschalreisegesetz (PRG) unterliegen, eine GISA-Nummer haben und die erforderliche Insolvenz-Absicherung abgeschlossen haben.

Musical / Theater:

Nachdem die Erarbeitung eines Konzerts, eines Musicals oder eines Theaterstücks gerade in Schulen mit musikalischem Schwerpunkt dem Erwerb nachhaltiger künstlerischer Fertigkeiten dient, gilt es in der Risikobewertung die Erarbeitungsphase von der Durchführungsphase zu unterscheiden. Zunächst muss in der Erarbeitung die Einhaltung von Hygienebestimmungen sichergestellt werden. Die Durchführung hängt dann letztendlich von den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen für Veranstaltungen ab. Für den Fall, dass das Konzert oder das Musical nicht stattfinden können, gilt es vorab sicherzustellen, dass alle Kosten (z.B. für Kostüme oder Raummieten) auch ohne Einnahmen durch Kartenverkäufe abgedeckt sind.

Die Schulleitung kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der bundeslandspezifischen Risikolage folgende standortspezifische Maßnahmen ergreifen:

1. Anordnung des Tragens eines MNS
2. Änderungen der Testfrequenz und Testqualität
3. Festlegung eines zeitversetzten Unterrichtsbeginns und gestaffelter Pausenzeiten

Diese Anordnung ist entsprechend zu begründen und zu dokumentieren sowie durch Anschlag in der Schule kundzumachen und alle Personen am Schulstandort sind zeitnah darüber zu informieren. Die Maßnahmen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Bildungsdirektion und sind auf höchstens eine Woche beschränkt, können bei Bedarf jedoch um jeweils eine weitere Woche verlängert werden.

Ungeimpfte Schüler/innen, die die Präventionsmaßnahmen nicht erfüllen, sind von der Schulleitung über die Konsequenzen der Nichtbefolgung zu belehren. Im Falle von minderjährigen Schüler/innen sind deren Erziehungsberechtigte darüber aufzuklären. Bei Nichtbefolgung der Präventionsmaßnahmen befinden sich diese Schüler/innen ab dem auf das Gespräch folgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht. Sie informieren sich über die zu erbringenden Leistungen und bearbeiten Arbeitsaufträge selbständig. Sie haben sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen.